

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 30 Recht, Sicherheit und Ordnung
Bearbeiter/in:	
Datum:	20.11.2006

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	27.11.2006	
Haupt- und Finanzausschuss	06.12.2006	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2006	

**Altlastensanierung Neuschloß****Sanierung der Leitungstrassen im Straßenbereich****Drucksachen 2005/824 und 2005/824 1.Ergänzung****Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den anliegenden Vertrag mit der HIM GmbH, Biebesheim abzuschließen (bilateraler Vertrag, Stand 14.06.2006).
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den ebenfalls anliegenden Vertrag mit dem Land Hessen und der HIM GmbH, Biebesheim abzuschließen (trilateraler Vertrag Stand 11.04.2006).

**Sachdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 37. Sitzung am 15.07.2005 beschlossen, dass im Rahmen der Altlastensanierung Neuschloß im Bereich der Straßen auch die Leitungstrassen der Versorgungsleitungen innerhalb der Straßen saniert werden sollen. Dies bedeutet im Wesentlichen den Austausch kontaminierten Erdreiches im Bereich dieser Leitungstrassen und gegebenenfalls die gleichzeitige Erneuerung von einzelnen Leitungen oder Leitungsteilen.

Dieser Beschluss wurde gefasst, um auch insofern die Nachhaltigkeit der Altlastensanierung zu gewährleisten, als bei zukünftigen Maßnahmen an Versorgungsleitungen nicht erneut in kontaminierten Boden eingegriffen werden soll.

Da die Maßnahmen zur Trassensanierung sehr eng und verflochten mit der eigentlichen Bodensanierung einhergehen, ebenso wie mit der sowieso notwendigen Wiederherstellung von Teilen der Straßenoberflächen, bietet es sich an, hierfür den gleichen Träger zu beauftragen, der auch im Auftrag des Landes die Sanierung in Neuschloß vornimmt, nämlich die HIM GmbH, Bereich Altlastensanierung (HIM ASG). Hierdurch können vielfältige Schnittstellenprobleme vermieden werden.

Die Stadt Lampertheim hat aus diesem Grund unmittelbar nach der Beschlußfassung im Juli 2005 versucht mit der HIM Verhandlungen aufzunehmen. Zunächst war die HIM allerdings nicht gewillt, mit der Stadt entsprechende Verträge zu schließen. Hintergrund waren schlechte Erfahrung, die die HIM bei einem ähnlichen Sanierungsprojekt in Stadtallendorf gemacht hat. Auch dort hat sie neben dem Landesauftrag für die Stadt bestimmte Maßnahmen durchgeführt. In der Folge kam es jedoch zu Abgrenzungsproblemen hinsichtlich einzelner Maßnahmen und Bauabschnitte, ob diese dem Landesauftrag oder dem dortigen Städtischen Auftrag zuzurechnen waren.

Schlussendlich wurde die Stadt Stadtallendorf sogar von der Kommunalaufsicht verpflichtet geleistete Zahlungen von der HIM ASG zurückzufordern, was gerichtlich zumindest in einer Instanz zum Erfolg geführt hat.

Vor diesem Hintergrund war die HIM ASG war erst nach Intervention des Hessischen Umweltministeriums überhaupt bereit, mit der Stadt Lampertheim einen Vertrag zu schließen. Die Vertragsverhandlungen gestalteten sich demgemäß äußerst schwierig.

Um die HIM von den Risiken, denen sie in Stadtallendorf ausgesetzt war, freizuhalten, hat sich das Land Hessen ferner bereit erklärt in einem weiteren (dreiseitigen) Vertrag eventuelle Streitpunkte direkt zwischen Land und Stadt auszutragen, ohne dass dies der HIM zum Nachteil gereicht. Dieser Vertrag ist Gegenstand des Beschlußvorschlages Nr. 2..

Insbesondere wird für strittige Bereiche vorgesehen, dass zunächst sowohl die Stadt als auch das Land jeweils die Hälfte der Kosten tragen und diese an die HIM zahlen. Die letztendliche Klärung der streitigen Frage soll dann ausschließlich zwischen Stadt und Land erfolgen, wobei die HIM lediglich technische und fachliche Unterstützung leisten wird.

Nachdem der zweiseitige Vertrag schließlich Mitte Juni 2006 soweit ausverhandelt war, daß er nach Auffassung der Verhandlungsführer auf der Arbeitsebene (auf Seiten der HIM waren dies im Wesentlichen der Bereichsleiter ASG, Herr Dr. Böhmer, der Justiziar, Herr Hawly, der Projektleiter, Herr Urban, auf Seiten der Stadt die Herren Frech und Scherer) unterschriftsreif war, hat die Geschäftsleitung der HIM erneut versucht, bereits im Winter 2005/2006 abschließend geklärte wesentliche Punkte (Gewährleistungsfragen) zum Nachteil der Stadt zu ändern. Dies wurde der Stadt durch Email vom 27.06.2006 mitgeteilt. Da zwischenzeitlich ein Wechsel in der Bereichsleitung ASG bei der HIM stattgefunden hatte, war die Klärung auch dieser Problematik wiederum nur nach erneuter Intervention des Umweltministeriums möglich. Schließlich ließ die HIM ASG fernmündlich am 28.08.2006 mitteilen, daß es gelungen sei die Geschäftsleitung zu überzeugen und der Vertrag unterschrieben werden könne.

Da in den Vertragsentwurf auf ausdrücklichen Wunsch der HIM (aus den Erfahrungen in Stadtallendorf heraus) ein Passus aufgenommen wurde, wonach der Vertrag vorab den Aufsichtsbehörden der Stadt vorgelegt werden solle, wurde er an die Kommunalaufsicht beim Kreis Bergstraße mit der Bitte um Stellungnahme geschickt. Von dort kam am 20.10.2006 die fernmündliche Mitteilung, dass gegen den Vertragsabschluss wie anliegend keine Bedenken bestehen. Vor diesem Hintergrund wird nunmehr gebeten, gemäß obigem Beschlußvorschlag zu entscheiden.

(Scherer)